



Schutzkonzept



Schleswig-Holstein
gGmbH



Förderzentrum
Region Uetersen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
2.	Werte und Ziele	4
3.	Verhaltenskodex	5
4.	Personalauswahl und –Entwicklung.....	7
5.	a) Risikoanalyse für Schüler*innen	8
	b) Interventionskonzept	9
	c) Beteiligung / Beschwerdemöglichkeiten für Schüler*innen und Eltern	10
6.	a) Risikoanalyse und Maßnahmen für Mitarbeiter*innen	12
	b) Handlungsplan bei Gefahren / Übergriffen	14
7.	Anlagen:	
	Kinderschutzkonzept	
	Sicherheitskonzept	
	Rechtekatalog	
	Arbeitsanweisung „Umgang mit Verdacht auf sexuellem Missbrauch“	
	Verfahrensanweisung „Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch“	

1.Einführung

Das Schutzkonzept des Kooperativen Schultrainings wurde auf Grundlage von bereits erarbeiteten Leitlinien und Vorgaben der AWO Schleswig-Holstein gGmbH, der Schulen, insbesondere der Raboisenschule Elmshorn und der entsprechenden öffentlichen Vereinbarungen erstellt und in Hinblick auf die besonderen Arbeitsbedingungen im Bereich Schule/Jugendhilfe angepasst. Die Rechte und der Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind sicherzustellen. Ebenso wird darauf geachtet, dass die Mitarbeiter*innen bestmögliche Bedingungen haben, um bei Erfüllung ihrer anspruchsvollen Aufgabe gesund und zufrieden zu bleiben.

„Der Begriff des Kinderschutzes umfasst alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern dienen. Sie zielen darauf ab, Kindeswohlgefährdung, Kindeswohlvernachlässigung und Kindesmisshandlung abzuwenden. Langfristig sollen die Aktivitäten zudem gesundheitliche Störungen verhindern und Entwicklungschancen erhalten.“ (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

1989 beschlossen die UN-Vertreterinnen und -Vertreter nach zehnjähriger gemeinsamer Arbeit die Kinderrechtskonvention – ein Dokument, das die ganz eigenen Bedürfnisse und Interessen der Kinder betont. Wir halten uns an alle Kinderrechte, nennen an dieser Stelle aber nur eine Auswahl von Rechten, die einen besonderen Bezug zu unserer Einrichtung haben.

Gleichheit (Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden)

Bildung (Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.)

Freie Meinungsäußerung und Beteiligung (Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.)

Schutz vor Gewalt (Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.)

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung (Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.)

Die Wahrung der Kinderrechte und die Umsetzung des Kinderschutzes sind für das Kooperative Schultraining die Basis in der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Das Kooperative Schultraining ist eine teilstationäre Jugendhilfemaßnahme. Die Basis der Maßnahme ist die enge Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Das Schultraining wird durch den Fachdienst Jugend/Soziale Dienste (das Jugendamt) und das Schulamt des Kreises Pinneberg getragen. In den Standorten Uetersen/Tornesch und Elmshorn/Barmstedt ist die Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH der Träger dieser Jugendhilfemaßnahme. Die schulische Koordination liegt bei den regionalen Förderzentren. Im Team des Schultrainings arbeiten Fachkräfte des Trägers, der zuständigen Partnerschulen und des regionalen Förderzentrums in einem multiprofessionellen Team eng zusammen. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Hilfen für Schüler*innen und die enge Zusammenarbeit mit den Eltern sowie mit den Partnerschulen. Kinder und Jugendliche werden im Kooperativen Schultraining in ihrer Entwicklung gefördert und bei ihrer Persönlichkeitsreife eng begleitet. Ziel ist die (Re)Integration in die Regelschule und die Teilhabe am Schulleben (*Siehe hierzu auch den Flyer „Kooperatives Schultraining im Kreis Pinneberg“*).

Um diese Arbeit erfolgreich ausführen zu können, bedarf es fachlich ausgebildeter Mitarbeiter*innen, die sich weiterbilden, besprechen, beraten lassen und der psychischen Belastung gewachsen bleiben.

Nachfolgend wird beschrieben, welche Maßnahmen, Vorgaben und Verhaltensgrundsätze im Schultraining als Grundlage dienen, um den Schutzauftrag zu gewährleisten.

2. Werte und Ziele

Das Team des Kooperativen Schultrainings arbeitet auf Grundlage der Werte, Ziele und Vorgaben der AWO Schleswig-Holstein gGmbH und des Förderzentrums. Unser Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ist geprägt von **Respekt, Toleranz, Achtsamkeit und Hilfsbereitschaft**. Wir eröffnen Kindern und Jugendlichen Spielräume für eine gesunde Entwicklung und Freude am Lernen. Wohl und Schutz der Kinder und Jugendlichen stehen bei uns an oberster Stelle.

Wir helfen den Schüler*innen mit sehr hohem, längerfristigem Unterstützungsbedarf dabei, eigene Fähigkeiten und Interessen zu entdecken, um ihr Selbstvertrauen zu stärken. Die Kinder sollen sich wieder als wirksam und akzeptiert erleben. Wir möchten erreichen, dass sie gern in die Schule gehen und dort mit anderen zusammen lernen und positive Kontakte pflegen. Dabei vermitteln wir neben Schulstoff und Lernmethoden auch grundlegende Werte des menschlichen Miteinanders und begegnen uns und den Menschen, mit denen wir zu tun haben, mit **Aufmerksamkeit und Wertschätzung**.

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern geschieht bei uns vor dem Hintergrund, den Menschen mit seinen individuellen Bedürfnissen und in seiner Lebenssituation wahrzunehmen. Wir unterstützen die Menschen dabei, eigene Wege zu finden, Verantwortung zu übernehmen und aus ihrer persönlichen Situation heraus den eigenen Lebensentwurf zu gestalten. Ausgrenzung, Bevormundung und Diskriminierung wollen wir überwinden. Wir helfen so viel, wie es jede/r Einzelne braucht, um irgendwann unsere Hilfe nicht mehr zu benötigen und selbstständig zu sein.

Die kontinuierliche kritische Reflexion unseres eigenen Handelns ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und hilft, uns weiterzuentwickeln. Wir pflegen einen offenen Umgang und arbeiten konstruktiv miteinander. Wir fühlen uns als Gemeinschaft mit gemeinsamen Zielen, zu denen jeder Einzelne einen wertvollen Beitrag leisten kann. **Gewaltfreiheit, Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit** gehören zu den Wegweisern unserer Arbeit.

3.Verhaltenskodex

Die Projektgruppe Demokratie in der Heimerziehung der AWO Schleswig-Holstein gGmbH Jugend- und Familienhilfe hat in einem langen Prozess unter Beteiligung von Jugendlichen einen Verhaltenskodex für die Arbeit in den Wohngruppen erstellt, der in vielen Bereichen auch für die Arbeit im Schultraining zu übertragen ist. Hier einige wichtige Auszüge, die unsere gemeinsame schulisch-sozialpädagogische Arbeit im Schultraining betreffen:

Die Originalität und Individualität der Fachkräfte bieten enorme Ressourcen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ideale, Vorstellungen und Meinungen machen unsere Persönlichkeit aus und bieten den Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit zur Auseinandersetzung und Reibung. Dabei darf unser Handeln nicht dogmatisch sein. Kinder und Jugendliche dürfen nicht indoktriniert werden. Bei aller Individualität gehen wir davon aus, dass es in den Grundwerten und pädagogischen Lektorientierungen eine Übereinstimmung mit den Zielen und Konzepten der AWO gibt. **Unsere Arbeit findet grundsätzlich auf der Basis der Grund- und Menschenrechte statt.** Der Kinderrechtekatalog der AWO ist daher immer zu berücksichtigen.

Gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz, Achtung und Toleranz unter den Fachkräften ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Team. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ein abgestimmtes, verlässliches und tragfähiges Erziehungskonzept und gemeinsame Grundhaltungen ihrer Betreuer*innen. Ein toleranter und sensibler Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen und deren Problematik ist in unserem Beruf Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Persönlichkeiten und deren Schwächen und Stärken. Ein **ressourcenorientierter Arbeitsansatz** steht im Vordergrund. Wer eigene Grenzen nicht wahrnimmt, kann für sich und andere zur Gefahr werden.

Kommunikation ist das alltägliche Handwerkszeug der pädagogischen Fachkräfte. In der Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen ist eine wertschätzende Sprache zu verwenden. Das Interesse an der Person wie auch **die Akzeptanz der Vielfältigkeit und Andersartigkeit** des Kindes oder Jugendlichen finden ihren Ausdruck. Kinder und Jugendliche werden ernst genommen. Die pädagogischen Fachkräfte bleiben dabei authentisch. Ein angemessener Umgangston, der von Respekt voreinander geprägt ist, und ein freundliches Miteinander sind zu entwickeln. Dafür ist das Team ein Modell und gibt Orientierung. In konflikthafter Situationen wenden die pädagogischen Fachkräfte eine gewaltfreie Kommunikation an.

Die Fachkräfte werden ermutigt, eigene Anteile an Konflikten und Fehlern wahrzunehmen und in der Aufarbeitung von Konflikten gegenüber den Kindern und Jugendlichen anzusprechen.

Eine demütigende, abwertende und stigmatisierende Kommunikation durch die pädagogischen Fachkräfte ist zu unterlassen. Ebenso Einschüchterung und Provokation.

Sämtliche Handlungen, die dazu dienen einem anderen Schaden zuzufügen, verstehen wir als Gewalt. Der Umgang mit Gewalt gehört zu den größten Herausforderungen. Die Fachkräfte nehmen Konfliktsituationen aufmerksam wahr, sind in diesen unparteiisch und versuchen diese mit den jeweiligen Kindern und Jugendlichen zu bearbeiten und wenn möglich aufzulösen.

Um deutlich zu machen, **dass Gewalt nicht toleriert wird**, müssen sich die Fachkräfte ihrer Schutzfunktion bewusst sein. Bei entstehenden Konflikten schauen die Fachkräfte nicht weg.

Zur Abwehr von Gefährdungssituationen kann entschiedenes Eingreifen von den Fachkräften nötig sein, z.B. ein körperliches Unterbrechen einer gewalttätigen Auseinandersetzung. Die körperliche Überlegenheit darf jedoch nicht als Erziehungsmittel oder zur Durchsetzung der Standpunkte eingesetzt werden.

Von den Fachkräften wird erwartet, dass sie auch in eskalierenden Konflikten keinen psychischen Druck auf Kinder und Jugendliche ausüben, keine körperliche Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen anwenden und ihre Position gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht ausnutzen. Situationen, in denen körperliche oder psychische Gewalt von Kindern und Jugendlichen oder von Erwachsenen angewendet werden, werden angemessen aufgearbeitet.

Die Privat- und Intimsphäre der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist zu wahren. Körperkontakt dient dem Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen und soll ihm ein Gefühl der Geborgenheit vermitteln, darf aber **nicht grenzüberschreitend** oder ausnutzend sein. Die Fachkräfte akzeptieren, dass Kinder und Jugendliche nur über private Angelegenheiten sprechen, wenn sie dazu bereit sind. Die Kinder und Jugendlichen werden nicht gedrängt.

Sexualität, Liebe und Beziehungen spielen im Leben von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Sie sind zu respektieren und pädagogisch zu begleiten. Gerade im Jugendalter stellen die sexuellen Kräfte und Phantasien eine große Motivation für das Handeln dar. **Sexualität ist zugleich ein sehr sensibles Thema.** Die Fachkräfte nehmen die Beziehungsgestaltung zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen aufmerksam wahr und reflektieren ihre Wahrnehmungen im Team. Sie sind aufmerksam für Signale der Mädchen und Jungen in Bezug auf unangenehme und übergriffige Beziehungen. Sexuelle Beziehungen zwischen Fachkräften und Kindern bzw. Jugendlichen sind verboten.

Das Aussprechen von Konsequenzen/Sanktionen ist ein grundlegender Bestandteil unseres alltäglichen pädagogischen Handelns und wird als Lernchance und Reaktion auf nicht erwünschtes Verhalten der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen gestaltet. Die Fachkräfte haben die **Verantwortung für ausgesprochene Konsequenzen/ Sanktionen**. Sinn soll dabei ein positiver Lerneffekt für die Betroffenen sein. Das Team spricht den Rahmen für die Konsequenzen/Sanktionen ab, über den die Kinder und Jugendlichen informiert werden und wendet diesen einheitlich an.

Eine Konsequenz/Sanktion setzt die vereinbarten Grundrechte der Kinder und Jugendlichen nicht außer Kraft. Das Aussprechen von Konsequenzen/ Sanktionen erfolgt mit Bedacht, damit die Konsequenz/Sanktion umsetzbar und kontrollierbar ist. Auch eine fehlende Reaktion im Sinne von Gleichgültigkeit gegenüber dem Kind oder Jugendlichen ist unangemessen. Folgende Sanktionen sind absolut inakzeptabel: Bevormunden, Bloßstellen, Unterdrücken, Erniedrigen, Beschimpfen, Beleidigen, Freiheitsbeschränkung bis hin zu Freiheitsentzug, körperliche Gewalt und Misshandlung.

4. Personalauswahl- und Entwicklung

In der Jugend- und Familienhilfe der AWO Schleswig-Holstein gGmbH und für die beteiligten Schulleitungen gibt es verbindliche Standards zu präventionsorientierten Einstellungsverfahren und Einarbeitungsprozessen. Wir stellen sicher, dass keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt sich der Träger bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen gemäß der bestehenden Vereinbarungen von den beschäftigten Personen, sowie neben- und ehrenamtlich tätigen Personen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30, Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen.

Bei Vorstellungsgesprächen thematisieren wir unser Schutzkonzept. Um die Eignung nach § 72a SGB VIII sicherzustellen, werden Bewerber*innen im Vorstellungsgespräch zu ihrer Haltung und ihrem Umgang mit bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Bei Neueinstellungen händigen wir das Schutzkonzept aus und verpflichten zur Einhaltung.

Die Kooperationspartner des Schultrainings (AWO/FöZ) bieten ihren Mitarbeiter*innen regelmäßig Fortbildungen, Schulungen und Informationsveranstaltungen an. Jede Fachkraft nimmt in regelmäßigen Abständen an Inhouse-Schulungen oder externen Fortbildungsmaßnahmen teil. Zudem stellt der Arbeitgeber Fortbildungsangebote zur Verfügung. Im Rahmen von kooperativer und gelingender Teamarbeit entwickelt die AWO Schleswig-Holstein gGmbH derzeit Standards, wie das in der Fortbildung gewonnene Wissen an die Kolleg*innen weitergegeben werden kann.

Lebenslanges Lernen und Auseinandersetzung mit wichtigen Themenstellungen der Jugend- und Familienhilfe sind eine fortwährende Zielsetzung – auch im Schultraining.

In diesem Zusammenhang stellt die regelmäßige Supervision und Fallberatung einen weiteren elementaren Baustein dar, der dafür Sorge trägt, dass die Arbeit trotz vieler herausfordernder Situationen professionell bleibt und die Mitarbeiter*innen besonnen und nicht grenzüberschreitend arbeiten können.

5a) Risikoanalyse und Maßnahmen für Schüler*innen

Eine Einrichtung wie das Kooperative Schultraining bietet ebenso wie andere Institutionen durch enge Kontakte und Vertrauensbeziehungen ein erhöhtes Risiko für grenzverletzendes Verhalten, Gewalt und sexuelle Übergriffe. Die Betreuer*innen lernen die Gewohnheiten, Vorlieben, Abneigungen, Ängste und Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen gut kennen. Die anvertrauten Kinder bringen häufig psychische Besonderheiten und Verletzungen mit, die genutzt werden können, um besondere Nähe zu erlangen. Es kann zu einem Machtgefälle kommen und aufgebautes Vertrauen kann ausgenutzt werden. Die Übergänge zu grenzüberschreitendem Verhalten sind nicht immer eindeutig.

Aus diesem Grund sind alle Mitarbeiter*innen für dieses Thema zu sensibilisieren und angehalten, sich an den Verhaltenskodex zu halten (siehe Seite 5). Verdachtsfälle der Grenzüberschreitung müssen umgehend angesprochen werden und die Leitungskraft ist immer einzuschalten.

Die Nachsorgekonzepte der AWO Schleswig-Holstein gGmbH regeln den Umgang bei Fällen nachgewiesener Kindeswohlgefährdungen durch die Einrichtung bzw. ihre Mitarbeiter*innen. Hierzu gehören die zu treffenden Maßnahmen und die Nachsorge in Form von Aufarbeitung der Fälle.

5b) Interventionskonzept

Das Interventionskonzept der AWO Schleswig-Holstein gGmbH beinhaltet Anweisungen zum Umgang mit Verdachtsmomenten in Bezug auf Kindeswohlgefährdung, welche in Abstimmung mit dem schulischen Partner im Schultraining umgesetzt werden. Die Anweisungen enthalten einen Notfallplan, der in Kraft tritt und absolut verbindlich ist, wenn ein Verdacht auftaucht und gemeldet wird. Zum Schutz des Schutzbefohlenen, aber auch der beschuldigten Fachkraft ist das Einhalten dieser Vorgaben von großer Wichtigkeit, deshalb werden die Vorgaben über arbeitsrechtlich verbindliche Verfahrensanweisungen der AWO Schleswig-Holstein gGmbH geregelt. Unsere Interventionskonzepte enthalten neben dem Notfallplan auch Vorgaben zur Dokumentation für Verdachtsfälle. Der in § 8a, Abs. 1 SGB VIII definierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird durch den Träger wahrgenommen. Dabei ist sichergestellt, dass die Fachkräfte der Einrichtung/ des Trägers den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos auf nicht institutioneller Ebene eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Intervention bei dem Vorwurf von sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiter*innen

Um den Vorwurf eines sexuellen Übergriffs schnellstmöglich und umfassend klären zu können, muss ein standardisierter Ablauf von allen Beteiligten eingehalten werden. Schutz des Opfers, Schutz der Mitarbeiter*innen vor unberechtigten Vorwürfen und Schutz der Institution müssen gewährleistet werden.

Bei Verdacht eines sexuellen Missbrauches sind die übergeordneten Leitungen (AWO Jugend- und Familienhilfe Region Süd-West und Förderzentrum) unverzüglich zu informieren. Die Leitung ist zuständig für den Prozess der Aufklärung. Diese beruft eine Krisengruppe ein, die alle weiteren Schritte und Entscheidungen erarbeiten und koordinieren soll. Teilnehmer*innen sind neben der Bereichsleitung, ein Mitarbeiter der betroffenen Einrichtung, ein Vertreter des Betriebsrates und ein Vertreter einer externen Beratungsstelle, wie z.B. des Wendepunkt e.V. Weitere Teilnehmer*innen können je nach Sachlage hinzukommen.

Alle notwendigen Interventionsschritte sind in der Arbeitsanweisung „Umgang mit Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter*innen“ der AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Jugend- und Familienhilfe, detailliert beschrieben und sind bei der sozialpädagogischen Leitung erhältlich.

5c) Beteiligung / Beschwerdemöglichkeiten für Schüler*innen und Schultrainings-Eltern

UN Kinderrechtskonventionen, Artikel 12 besagt:

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Die AWO Schleswig-Holstein gGmbH hat sich in der Projektgruppe „Demokratie in der Heimerziehung“ unter anderem auch mit diesem Punkt der Kinderrechte intensiv auseinandergesetzt, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen fest zu verankern. Es wurde dazu ergänzend festgestellt, dass diese Rechte nicht uneingeschränkt gelten können, wenn der Erziehungs- und Schutzauftrag sichergestellt werden soll: „In einigen Fällen müssen die Erwachsenen Entscheidungen treffen, die ein Recht einschränken, um Euch vor Gefahren zu schützen. Es gilt: Gesetze und Schutz können im Einzelfall über den Rechten stehen.“

Dies gilt auch für die Beteiligung im Kooperativen Schultraining. Es gibt viele Möglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen, ihre Meinung zu äußern und Gestaltungsspielräume zu nutzen. Letztlich müssen einige Themen aber ausgehandelt werden oder auch pädagogische Entscheidungen akzeptiert werden. Auch kann sich das Schultraining nicht über die Regeln und Vorgaben der Partnerschulen hinwegsetzen. Wir möchten dies an einem Beispiel verdeutlichen. Im Schultraining kann gemeinsam mit einem Schüler beispielsweise besprochen werden, dass im Fach Biologie der Schulstoff außerhalb der Klasse bearbeitet wird und dies mit Methoden und Materialien der eigenen Wahl. Das Thema an sich aber wird vom Lehrplan Biologie vorgegeben und ist für den Schüler für die Notengebung relevant. Bei Schülern mit dem zusätzlichen Förderbedarf Lernen gibt es immer einen individuellen Förderplan und die Leistungsbewertung orientiert sich an den dort formulierten individuellen Zielen. Bei anderen Themen kann den Kindern und Jugendlichen mehr Mitsprache zugestanden werden. So z.B. bei der Gestaltung des Ferienprogramms. Hier können Wünsche abgegeben werden. Letztlich müssen diese Wünsche aber in Bezug auf Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit von den Pädagogen geprüft werden.

Ein festes Beteiligungsinstrument im Schultraining ist das Wochengespräch mit Pädagogen, Eltern(teil) und Kind. Hier wird eine Rückschau auf den Verlauf der Woche getätigt, Vorfälle werden besprochen und Maßnahmen geplant. Jeder der Anwesenden kann hier Stellung beziehen, Erklärungen finden und Ideen für die nahe Zukunft entwickeln. Ebenso kann hier von Schüler*in und Eltern Kritik am Schultraining geäußert werden.

Die Pädagog*innen sind aufgefordert, die Kritik unvoreingenommen aufzunehmen und damit umzugehen. Für anonyme Kritik und Anregungen steht ein eigens dafür vorgesehener Briefkasten zur Verfügung, der regelmäßig durch die Leitung eingesehen wird. Es kann sich bei Unzufriedenheit oder grobem Fehlverhalten der Pädagogen jederzeit direkt an die Leitung des Schultrainings gewendet werden oder an die AWO-Regionalleitung bzw. an die Leitung des Förderzentrums. Die Schüler*innen haben auch die Möglichkeit, sich an ihrer Partnerschule an Lehrkräfte ihres Vertrauens zu wenden, die jeweilige Schulleitung oder die Schulsozialarbeit. In regelmäßigen Abständen gibt das Schultraining einen anonymisierten Fragenbogen an die Eltern heraus, um sich ein Meinungsbild über die (Zusammen-)Arbeit zu machen.

Schüler*innen und Eltern erhalten einen Flyer mit Angaben zu Beschwerdemöglichkeiten.

Die kontinuierliche kritische Reflexion unseres eigenen Handelns ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur und hilft uns, uns weiterzuentwickeln.

(Auszug aus dem Leitbild der Jugend- und Familienhilfe der AWO Schleswig-Holstein gGmbH)

Es besteht jederzeit die Möglichkeit für Schüler*innen und Eltern bei Problemen mit der örtlichen Leitung des Schultrainings, sich mit den nächsthöheren Leitungen des Schultrainings in Verbindung zu setzen. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich extern zu beschweren.

Schulische Leitung Schultraining Uetersen

Bettina Michaelsen

Förderzentrum Region Uetersen

Geschwister-Scholl-Haus

Birkenallee 44 - 25436 Uetersen

Mail: foerderzentrum.uetersen@schule.landsh.de

Telefon: 04122 - 460 160

Regionalleitung AWO Schleswig-Holstein gGmbH Jugend- und Familienhilfe Region Süd-West

Jörg Matthews

Ramskamp 70

5337 Elmshorn

Mail: joerg.matthews@awo-sh.de

Telefon: 04121 - 261293 11

Leitung Kooperatives Schultraining AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Kai Grüninger

Bleekerstraße 3

25436 Uetersen

Mail: kai.grueninger@awo-sh.de

Telefon: 04122 – 980 82 82

Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche

Karolinenweg 1

24105 Kiel

Postfach 7121, 24171 Kiel

Telefon: 0431 988-1240

Mail: beschwerdich@landtag.ltsh.de

www.beschwerdich.sh

Kinder- und Jugendtelefon

116 111

www.nummergegenkummer.de

6a) Risikoanalyse und Maßnahmen für Mitarbeiter*innen

Physische Gefährdung

Das Schultraining findet in unterschiedlichen Gebäuden der Schule, der Stadt und der AWO statt. Hier gelten die üblichen Sicherheitsvorschriften und es finden regelmäßig Begehungen statt. Bei Freizeitaktivitäten achten die Betreuer*innen auf notwendige Sicherheitsvorkehrungen und halten sich an Vorschriften.

Bei körperlichen Auseinandersetzungen der Kinder und Jugendlichen ist es Ermessenssache der Pädagog*innen, inwieweit sie körperlich eingreifen, um Verletzungen zu verhindern. Das Risiko, bei Wutausbrüchen der Betreuten Schaden zu nehmen ist auf jeden Fall im Schultraining erhöht. Vorrangig wird Deeskalation gefördert mit allen zur Verfügung stehenden pädagogischen Mitteln. Bei Gewaltvorfällen gegen Mitarbeiter*innen wird sichergestellt, dass Abläufe und Maßnahmen eingehalten werden, um die bestmögliche Aufarbeitung für die Mitarbeiter*innen zu gewährleisten. Es greift der nachfolgende Handlungsplan. Vorfälle werden im Bereich der AWO oder im Förderzentrum dokumentiert und weiterverfolgt.

Das Kooperative Schultraining nimmt seine Verantwortung, professionell mit dem Thema Aggression umzugehen, ernst. Beispielsweise erhalten alle Mitarbeiter*innen der AWO Jugend- und Familienhilfe Region Süd-West das Angebot, in professionellen Deeskalationstechniken geschult zu werden. Dabei wird auf die durch die Berufsgenossenschaft BGW empfohlenen Schulungsprogramme zurückgegriffen. Die Schulung sensibilisiert die Mitarbeiter*innen, Aggressionen und Gewalt als psychische und physische Gefährdung zu begreifen und frühzeitig zu begegnen. Es werden innerbetriebliche Lösungsansätze erarbeitet und Strategien zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Unternehmen entwickelt. Derzeit bietet die AWO Jugend- und Familienhilfe Region Süd-West ihren Mitarbeiter*innen Schulungen nach PART (Professionell handeln in Gewaltsituationen) oder ProDeMa (Professionelles Deeskalationsmanagement) an. Über das PART-Programm werden Mitarbeiter*innen zu Multiplikator*innen ausgebildet, um so weitere Mitarbeiter*innen schulen zu können. Das ProDeMa-Programm schult einzelne Mitarbeiter*innen in der Anwendung von Deeskalationstechniken. Es sollen alle Mitarbeiter*innen der AWO durch eines der beschriebenen Programme geschult werden.

Den Lehrkräften steht das Fortbildungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein (IQSH) zur Verfügung.

Psychische Gefährdung

Gravierende Vorfälle werden im Team oder auch in der Supervision besprochen, um eine Verarbeitung zu unterstützen. Es können auch Einzelgespräche bei entsprechende Fachkräften in Anspruch genommen werden (*siehe Beratungsangebote für Mitarbeiter*innen des Schultrainings*).

Generell stellt der Austausch im kleinen oder großen Team ein wichtiges Instrument dar, um mit der hohen Belastung umzugehen, welche die Arbeit im Schultraining mit sich bringt. Der Umgang mit stark belasteten Kindern und Familien und deren teilweise schicksalhaften Lebensgeschichten stellt ein Risiko für die psychische Ausgeglichenheit der Mitarbeiter*innen dar. Die AWO Schleswig-Holstein gGmbH regelt in einer Betriebsvereinbarung von 2023 die psychische Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz. Eine Erfassung der Gefährdungen wird für alle Mitarbeiter*innen des Schultrainings stattfinden.

Die Leitungskraft steht ebenfalls für Beratungen zur Verfügung. Die Mitarbeiter*innen sollen so Handlungssicherheit gewinnen, indem sie bei der Einschätzung von außergewöhnlichen und bedrohlichen Situationen sowie bei der Einleitung von geeigneten und angemessenen Maßnahmen unterstützt und gecoacht werden. Zudem sind die Mitarbeiter*innen dazu verpflichtet, außergewöhnliche Situationen der Leitungskraft zu melden.

Beratungsangebote für Mitarbeiter*innen des Schultrainings

Schulpsychologische Beratungsstelle

Fachdienst Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur und Sport (FD 31)
Schulpsychologische Beratungsstelle

Am Drosteipark 3
25421 Pinneberg

Telefon: 04101/ 85 91 87-0

Fax: 04101/ 85 91 87-17

E-Mail: pinneberg@schupsyd.landsh.de

Erst- und Resilienzberatung der AWO Schleswig-Holstein gGmbH Jugend- und Familienhilfe Region Süd-West

Friederike Trenkner

Bäckerstraße 5
22880 Wedel

Telefon: 0174 30 15 455

Friederike.Trenkner@awo-sh.de

Externes professionelles Beratungsangebot für Lehrkräfte vom IQSH

www.schleswig-holstein.de/lgs-psb

Handlungsplan bei Gefahren/Übergriffen auf Mitarbeitende oder Klient*innen

Stand: 26.09.2018

Gefahr für/Übergriff auf Mitarbeiter*in oder Klient*in

Leitgedanke: Ruhe
bewahren, Situation
beurteilen, Kontroll-
übernahme, sich selbst &
Klient*innen schützen!

Gefahrenstufe 1:

schwere Beleidigung, verbale
Aggression, Sachbeschädigung

1. Deeskalierend einwirken
2. Unterstützung aus dem direkten Umfeld holen, z.B. durch eine zweite Person., Öffentlichkeit schaffen, z.B. durch das Öffnen einer Zimmertür.
3. ggf. Rückzug aus der Situation
4. Leitung und/oder Leitungsrufbereitschaft informieren
5. Kollegiale Beratung einholen, ggf. über Leitungsrufbereitschaft

Gefahrenstufe 2:

Bedrohung, Handgreiflichkeiten,
körperliche Gewalt, Nötigung

1. Sich selbst nicht in Gefahr bringen!
2. Deeskalierend wirken, sofern dies ohne Gefahr möglich ist
3. Unterstützung aus dem direkten Umfeld holen, z.B. durch eine zweite Person. Öffentlichkeit schaffen, z.B. durch das Öffnen einer Zimmertür. Klient*innen schützen ohne sich selbst in Gefahr zu bringen
4. Sichereren Raum aufsuchen, ggf. mit Klient*innen
5. Polizei alarmieren
6. Leitung und/oder Leitungsrufbereitschaft informieren
7. Kollegiale Beratung einholen, ggf. über Leitungsrufbereitschaft

Gefahrenstufe 3:

Einsatz von Waffen/Werkzeugen

1. Sich selbst nicht in Gefahr bringen!
2. Deeskalierend wirken, sofern dies ohne Gefahr möglich ist
3. Klient*innen schützen ohne sich selbst in Gefahr zu bringen
4. Sichereren Raum aufsuchen
5. Polizei alarmieren
6. Leitung und/oder Leitungsrufbereitschaft informieren
7. Kollegiale Beratung einholen, ggf. über Leitungsrufbereitschaft

Bei Vorfällen der Gefahrenstufen 1–3 muss grundsätzlich eine Information der Kolleg*innen und Leitung erfolgen. Eine Dokumentation des Geschehens und der getroffenen Maßnahmen muss in jedem Fall erstellt werden.

6b)